

Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold

Professur für Öffentliches Recht
Hein-Heckroth-Straße 5
35390 Gießen
Tel.: 0641 99 21121
Fax: 0641 99 21129

Prof. Dr. Franz Reimer

Professur für Öffentliches Recht
und Rechtstheorie
Hein-Heckroth-Str. 5
35390 Gießen
Tel.: 0641 99 21181
Fax: 0641 99 21189

Gießen, im April 2021

Umweltrechtliches Praktikerseminar im Sommersemester 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch erlauben die Umstände keine Wiederaufnahme der Vorträge und Diskussionen im Präsenzformat. Umso herzlicher möchten wir Sie auch für das Sommersemester zur Teilnahme an unseren digitalen Veranstaltungen einladen, die – wie die letzten Sitzungen gezeigt haben – durchaus auch einen lebendigen und fruchtbaren Austausch zulassen.

Zum Auftakt der Vorträge befasst sich in der 211. Veranstaltung am Donnerstag, dem **29.04.2021**, Herr Rechtsanwalt **Prof. Dr. Ulrich Ellinghaus**, Baker & McKenzie, Frankfurt am Main und Justus-Liebig-Universität Gießen, mit dem aktuellen Thema „**Lieferketten: Einhaltung der Umwelt- und Menschenrechte durch globale Konzerne und ihre Geschäftspartner**“.

Die globalen Lieferketten sind in den vergangenen Jahren ins Rampenlicht gerückt. Das gilt insbesondere auch für die Bedingungen, unter denen in anderen Teilen der Welt Rohstoffe, Zulieferteile und Fertigprodukte für den europäischen Markt hergestellt werden. Während das Unionsrecht bislang nur Vorschriften zu einzelnen Aspekten kennt, wie Holzhandel und Konfliktmineralien, werden Menschenrechte und Umweltschutz in der Lieferkette bereits heute in verschiedenen europäischen Ländern gesetzlich geregelt. In Deutschland wird derzeit der Entwurf eines Sorgfaltspflichtengesetzes diskutiert, das bestimmte Unternehmen dazu verpflichten soll, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten „in angemessener Weise zu beachten“. Die Europäische Union geht noch einen Schritt weiter und arbeitet derzeit an einer Richtlinie zur „Nachhaltigen Unternehmensführung“, die Unternehmen dabei „unterstützen“ soll, sich auf eine langfristige und nachhaltige Wertschöpfung zu konzentrieren, anstatt nur „kurzfristige Vorteile“ zu suchen. Der Vortrag gibt einen Überblick über den Stand der diversen Regulierungsvorhaben, erläutert die dahinterstehenden Rechtsfragen und setzt sie in den Kontext gesellschaftlicher Wertentscheidungen.

Prof. Dr. Ulrich Ellinghaus, LL.M., ist Rechtsanwalt und Partner der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Baker & McKenzie. An sein Jurastudium in Gießen schloss er ein Masterstudium an der University of Wisconsin (1993) und die Promotion bei Prof. Dr. Klaus Lange zu einem bodenschutzrechtlichen Thema (1998) an. Seit 1996 ist er als Rechtsanwalt bei Baker & McKenzie, ferner seit vielen Jahren als Lehrbeauftragter am Fachbereich Rechtswissenschaft der JLU Gießen tätig. In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen wurde ihm 2007 die Honorarprofessur der JLU verliehen. Die Arbeits- und Publikationsschwerpunkte von Herrn Ellinghaus liegen im deutschen, europäischen und internationalen Regulierungsrecht, Umweltrecht und Produktsicherheitsrecht.

In der 212. Veranstaltung am Donnerstag, dem **17.06.2021**, spricht Frau **Dr. Ayse-Martina Böhringer**, Justus-Liebig-Universität Gießen, über „**Völker- und unionsrechtliche Quellen des Naturschutzrechts und ihre Umsetzung in Deutschland**“.

Am 18. Februar 2021 beschloss die EU-Kommission, Deutschland aufgrund jahrelanger Verstöße gegen das Naturschutzrecht vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen. Nach der Habitat-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Richtlinie 92/43/EWG) sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen und gebietsspezifische Erhaltungsziele sowie konkrete Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Konkret wirft die Kommission Deutschland unter anderem vor, eine „bedeutende Anzahl von Gebieten immer noch nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen“ zu haben. Der Vortrag nimmt dies zum Anlass, die völker- und unionsrechtlichen Quellen des Naturschutzrechts zu beleuchten und ihre Umsetzung in Deutschland zu erörtern.

Frau Dr. Böhringer studierte an der Justus-Liebig-Universität Gießen und war nach ihrem ersten juristischen Staatsexamen von 2007 bis 2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht. 2013 wurde sie mit der Arbeit „Kooperationsvereinbarungen der Sekretariate multilateraler Umweltschutzübereinkommen“ promoviert. Im gleichen Jahr legte sie ihr zweites juristisches Staatsexamen ab. Nach einer Tätigkeit als Rechtsanwältin in Frankfurt/Main kehrte sie 2015 als Habilitandin an den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht zurück. Zu ihren Forschungs- und Publikationsschwerpunkten zählen das Klimaschutz- und Biodiversitätsrecht, das Europäische Ressourcenrecht und das Recht der EMRK.

Wir würden uns sehr freuen, Sie erneut zu den virtuellen Seminarveranstaltungen begrüßen zu können! Der Link zu den Vorträgen ist:

<https://uni-giessen.webex.com/uni-giessen/j.php?MTID=mc2bef77e64070d18e35a45cd89e4bb78>

(die Meeting-Kennnummer lautet 121 543 0981, das Passwort ecJnSNyC727).

Die Veranstaltungen sind als Fortbildungsveranstaltungen gem. § 15 FAO für Fachanwälte im Verwaltungsrecht geeignet. Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt; wir bitten in diesem Falle um elektronische Anmeldung unter Angabe Ihrer Postadresse an sekretariat-reimer@recht.uni-giessen.de. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich die Anmeldung bei Webex mit *vollständigem Vor- und Zunamen* erfolgen muss, damit Ihre digitale Teilnahme dokumentiert werden kann.

Letzteres gilt auch für Studierende, die durch die Teilnahme den Erwerb einer Schlüsselqualifikation gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. d JAG beabsichtigen. Weitere Informationen zum Nachweis von digital besuchten SQ-Vorträgen (Verfahren ab WS 20/21) finden Sie hier: <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/service-studierende/services/sqvortrag>.

Die Teilnahme ist kostenfrei und auch sonst mit keinen Verpflichtungen verbunden. Für eine Unterstützung des Praktikerseminars durch Spenden sind wir sehr dankbar (Justus-Liebig-Universität Gießen, Landesbank Hessen-Thüringen, BIC: HELADEF, IBAN: DE985005 00000001006550, Verwendungszweck: Spende Umweltrechtliches Praktikerseminar, Projektnummer 811 00 523).

Mit den besten Grüßen aus dem Gießener Fachbereich Rechtswissenschaft,

Ihre



Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold



Prof. Dr. Franz Reimer